

# Kostenordnung

für die Benutzung der Turnhalle Nußdorf, Lindenbergstraße 67, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am xx.xx.2023 die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

## A. Objekt

Turnhalle, Lindenbergstraße 67, 76829 Landau  
Gesamtfläche: 648 m<sup>2</sup>

Nutzfläche:

<b>Saal incl. Bühne</b>	<b>315 m<sup>2</sup></b>
<b>Nebenraum</b>	<b>118 m<sup>2</sup></b>
Küche/Ausschank	29 m <sup>2</sup>
Toiletten	33 m <sup>2</sup>
Flure/Treppen	12 m <sup>2</sup>
sonstiges (Technik u.a.)	141 m <sup>2</sup>

## B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

	Saal inkl. Bühne	Saal inkl. Nebenraum
a) Landauer Benutzer		
Vereine	112,00 Euro	154,00 Euro
Privatpersonen	224,00 Euro	307,00 Euro
b) auswärtige Benutzer	342,00 Euro	461,00 Euro
c) gewerbliche Benutzer	449,00 Euro	614,00 Euro

## C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal	320,00 Euro	350,00 Euro
----------	-------------	-------------

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

## D. Sonstiges

Die Küchenausstattung ist nicht im Eigentum der Stadt Landau in der Pfalz. Für die Benutzung kann die Interessengemeinschaft Nußdorfer Vereine eine besondere Nutzungsentschädigung erheben.

**Hinweis:** Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.